Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD1/021/2019 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Dorfentwicklung: Sanierung der Friedhofskapelle und Neugestaltung des Friedhofes Aschen

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	15.08.2019 Klumpe, Michael, Fachdienstleiter
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		

Datum	Gremium
04.09.2019 09.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Friedhofskapelle Aschen und der Friedhof Aschen werden im Jahr 2020 vorbehaltlich einer finanziellen Förderung auf Grundlage der erarbeiteten Planungen saniert bzw. neu gestaltet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zum Stichtag 15.09.2019 einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL), Geschäftsstelle Sulingen, zu stellen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Sachverhalt:

Als Ergebnis der Dorfentwicklungsplanung und der damit verbundenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist als prioritäre Maßnahme die „Sanierung der Friedhofskapelle und Neugestaltung des Friedhofes Aschen“ in den Dorfentwicklungsplan eingeflossen. Mit dem Beschluss des Dorfentwicklungsplanes hat der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 14.06.2019 zugleich auch beschlossen, dass dieses Projekt ein Startprojekt der Dorfentwicklung sein soll.

Die Friedhofskapelle in Aschen wird nicht nur für Bestattungsfeiern genutzt. In der Friedhofskapelle finden auch Gottesdienste an Weihnachten, Ostern, am Volkstrauertag, Einschulungsgottesdienste der Grundschüler und Gottesdienste mit den Kindergartenkindern statt. Am Volkstrauertag und am Schützenfest trifft sich die Dorfgemeinschaft am Kriegerehrenmal an der Friedhofskapelle um der gefallenen Toten zu gedenken. Somit haben die Friedhofskapelle und der Friedhof Aschen eine besondere soziale und kulturelle Bedeutung für die Dorfgemeinschaft.

Die Kapelle und auch das Umfeld der Kapelle werden den heutigen Ansprüchen nicht gerecht. Die Kapelle ist in die Jahre gekommen und muss baulich saniert und energetisch aufgewertet werden. Zudem ist die Kapelle nicht barrierefrei erschlossen.

Die Friedhofskapelle soll baulich modernisiert und energetisch aufgewertet werden. Es sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erneuerung bzw. Sanierung von Fenster und Türen
- Sanierung der Außenfassade
- Sanierung der Dacheindeckung und des historischen Glockenturms

- grundlegende Überarbeitung des Holzbodens, der Empore und der Innentreppe
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Erneuerung der Elektroanlage
- Sanierung des Tonnendaches
- Ersatz der Treppe zum Dachboden

Im Umfeld der Friedhofskapelle soll das Kriegerehrenmal saniert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. An der Rückseite der Kapelle wird die vorhandene Umfahrt bedarfsmäßig mit Schotter befestigt. Der Vorplatz der Kapelle, an dem der Haupteingang, das Kriegerehrenmal und die Schutzhütte liegen, soll insgesamt neu gestaltet werden. Der Platz wird etwas angehoben, damit die Trauerkapelle künftig barrierefrei erschlossen wird. Die Blickachse vom Haupteingang zum Kriegerehrenmal wird durch eine neue Wegeführung stärker in den Fokus gerückt. Vor der Kapelle wird eine Fläche für Sitzbänke berücksichtigt. Das Kriegerehrenmal soll saniert und die maroden Stufen sollen erneuert werden. Hierbei soll die Stufenanlage insgesamt etwas großzügiger und bequemer angelegt werden. Am Vorplatz wird ein fehlender Fahrradstand ergänzt.

Auf der Bestattungsfläche soll die Hauptachse stärker hervorgehoben werden. Sie wird mit neuem Material befestigt. Die freien Belegungsflächen an der Mittelachse werden für die Neugestaltung der Wasserplätze, für neue Sitzplätze und für die Anlage von Grünflächen, insbesondere mit hochstämmigen Bäumen, genutzt. Die zwei Wege zum nördlichen Parkplatz sollen durchgängig befestigt werden. Die Abfallsammelplätze an den Wegen werden mit einem Abfalltrennsystem ausgestattet.

Die Planungen wurden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Ortsvorsteher, Vertretern der Verwaltung sowie dem beratenden Büro, konkretisiert. Die Maßnahme wurde weiterhin mit dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt und als förderfähig bewertet.

Die Fördersätze bewegen sich zwischen 43% und 63% der förderfähigen Kosten und richten sich in dem Dorfentwicklungsprogramm nach der Steuereinnahmekraft der jeweiligen Kommune. Aufgrund der relativ hohen Steuerkraft der Stadt Diepholz im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen beträgt der Fördersatz aktuell für kommunale Maßnahmen in der Dorfregion Aschen, St. Hülfe, Heede 43%. Dieser Fördersatz kann durch das ARL aufgrund des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes ggf. um weitere zehn Prozent auf dann insgesamt 53% erhöht werden.

Finanzierung:

Laut aktueller Kostenkalkulationen sind Finanzmittel in Höhe von 463.000 Euro (brutto) erforderlich. Sollte dem Förderantrag entsprochen werden, ist mit einer Förderung in Höhe von 53% der förderfähigen Ausgaben zu rechnen. Dies entspricht einer Fördersumme von maximal 245.390 Euro (brutto). Die Fördersumme wird der Stadt Diepholz erst nach Abrechnung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden, so dass mit dieser Einnahme erst im Haushaltsjahr 2021 zu rechnen ist.

Anlagen:

gez. Marré
Bürgermeister